

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
18. Wahlperiode

Drucksache 18/333 S
(zu Drs. 18/322 S)
22.05.13

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Urban Gardening in Bremen fördern

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 21. Mai 2013**

**"Urban Gardening in Bremen fördern"
(Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.04.2013)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Privater und öffentlicher Gartenbau im städtischen Raum, besser bekannt als „Urban Gardening“ bzw. „Urban Farming“, ist die meist kleinräumige, landwirtschaftliche Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld. Urban Gardening gewinnt weltweit aufgrund des Bevölkerungswachstums in den Großstädten bei gleichzeitiger Reduktion landwirtschaftlicher Anbauflächen als Folge des Klimawandels oder durch Flucht aus ländlichen Bürgerkriegsregionen in sichere Städte auch für die Armutsbekämpfung an Bedeutung.

Früher zur Nahrungsmittel selbstversorgung auch in deutschen Großstädten unverzichtbar, wurde diese Art des Gartenbaus lange Zeit bei uns nicht maßgeblich praktiziert. Neuerdings erfreut sich das Urban Gardening aber in vielen Großstädten wieder größerer Beliebtheit. So finden sich Vorzeigeprojekte in Städten wie Kassel, Nürnberg, Wuppertal oder Berlin. Die nachhaltige Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen, die umweltschonende Produktion und ein bewusster, regionaler Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen hierbei im Vordergrund. Jenseits der Kleingartenkultur entsteht auf diese Weise eine neue Gartenkultur in der Stadt.

Ob „interkulturelle Gärten“, „Kiezzgärten“, Gemeinschaftsgärten, „Guerilla Gardening“ oder der freie Konsum der Obst- und Gemüse-Allmende, wie ihn etwa das Projekt www.mundraub.org propagiert. Städtische Freiflächen und private Grünzellen im urbanen Raum werden zu Nutzgärten und ermöglichen es so Menschen mit Lust auf Natur und Gärtnern, sich für den persönlichen Bedarf mit selbst gezogenen Lebensmitteln zu versorgen. Selbst diejenigen, die keinen eigenen Garten besitzen, können sich an der Begrünung der Stadt beteiligen und tragen so zur Biodiversität und bewusstem, ressourcenschonendem Konsum bei. Ehemals öde öffentliche Grünflächen werden in vielen Großstädten mit bürgerschaftlichem Engagement mit Blumen, Gemüse oder Obstbau sinnvoll genutzt und gestaltet. Urban Gardening wirkt sich daher positiv auf das Stadtbild aus. Auch Teilbereiche öffentlicher Grünanlagen werden für interkulturelle Gärten von Selbstversorgerinnen und Selbstversorgern und Kooperativen genutzt.

Der neue Trend zum städtischen Grün hat erhebliche positive Nebeneffekte: Urbane Gärten wirken klimatisch ausgleichend, bringen Menschen verschiedener Kulturen zusammen, fördern den Gemeinsinn, sparen Energie und vermeiden Treibhausgas. Sie sind Vorreiter eines neuen Urbanitätsverständnisses, indem sie die Trennung von Stadt und Land neu interpretieren und die industrialisierte Nahrungsmittelproduktion für den eigenen Wirkungsbereich zur Diskussion stellen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das wiedererstarke Interesse an Urban Gardening und Urban Farming und welche Potentiale sieht er in deren Entwicklung?
2. Welche Voraussetzungen müssen öffentliche Flächen für Urban Gardening grundsätzlich erfüllen?
3. Welche Flächen in Bremen eignen sich potentiell für Urban Gardening-Projekte?
4. Welche Pflanzen eignen sich besonders gut zum Anbau in Urban Gardening-Projekten?
5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der legalen Nutzung von „herrenlosen“ bzw. freigegebenen Früchten und Gemüsen als Obst-und-Gemüse-Allmende in öffentlichen und privaten Grünzügen und Gärten?
6. Welche Urban Gardening-Projekte in Bremen sind dem Senat bekannt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Urban Gardening in Bremen zu ermöglichen, zu entwickeln und zu fördern?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie bewertet der Senat das wiedererstarke Interesse an Urban Gardening und Urban Farming und welche Potentiale sieht er in deren Entwicklung?**

Antwort zu Frage 1:

Mit den gärtnerischen Aktivitäten in städtischen Freiräumen und Brachen zeigen Bürgerinnen und Bürger, dass sie ihre Stadt sensibler wahrnehmen und mitgestalten wollen; oft wird hierdurch auch nachbarschaftliches Engagement und die Kommunikation positiv befördert.

Gerade in verdichteten Geschosswohnungsbereichen kann Urban Gardening als Möglichkeit der spontanen Nutzung öffentlicher Flächen zu einem verbesserten Miteinander von Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln führen. So zeigen z.B. die sog. Interkulturellen Gärten in verschiedenen Großstädten eine sehr positive Resonanz.

2. Welche Voraussetzungen müssen öffentliche Flächen für Urban Gardening grundsätzlich erfüllen?

Antwort zu Frage 2:

Es ist notwendig, dass das Einverständnis des Grundeigentümers bzw. des Flächenverwalters eingeholt wird. Auf jeden Fall darf durch Urban Gardening die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden.

Ein wichtiger Aspekt ist die kontinuierliche Pflege der bepflanzten Flächen durch die Akteure. Die Nutzung öffentlichen Grundes ist mit der Übernahme von Verantwortung verbunden.

3. Welche Flächen in Bremen eignen sich potentiell für Urban Gardening-Projekte?

Antwort zu Frage 3:

Flächen im öffentlichen Besitz der unterschiedlichsten Verwaltungen können potentiell geeignet sein. Entscheidend sind die Art der Nutzung und sicherlich auch die Verlässlichkeit der Akteure. Als temporäre Zwischennutzung eignen sich grundsätzlich Flächen, die z.Zt. ungenutzt sind und erst mittel- oder langfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden sollen.

Neben öffentlichen Flächen eignen sich insbesondere grundsätzlich auch private Flächen, wenn der jeweilige Grundeigentümer zustimmt. Dies können Freiflächen von Gewerbebetrieben sein, auf denen beispielsweise in der Mittagspause oder nach Feierabend von MitarbeiterInnen, z.B. auch zur Förderung des Betriebsklimas und der Corporate Identity ansonsten meistens offene Rasenflächen vielfältig begrünt werden. In Bereichen des Geschosswohnungsbaus könnten von den Wohnungsverwaltungen Grünflächen MieterInnen und Initiativen zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung von Mietergärten ist keine neue Idee, die aber bei entsprechender Nachfrage neu belebt werden könnte.

Bremen hat wohnungsnah große Kleingartengebiete insbesondere im Westen mit einer Vielzahl verfügbarer bzw. leerstehender Parzellen. Hier ist auf geeignetem Boden in gesicherter Umgebung sowohl ein Gemüse- und Obstanbau als auch die gärtnerische Gestaltung mit Zier- und/oder Wildpflanzen möglich.

4. Welche Pflanzen eignen sich besonders gut zum Anbau in Urban Gardening-Projekten?

Antwort zu Frage 4:

Stauden, Sommerblumen, einjährige Wildkräuter und –blumen eignen sich generell. Einjährige Gemüsepflanzen und Küchenkräuter können auf geeigneten Standorten ebenso verwendet werden. Gehölze sind außerhalb der eigenen oder angepachteten Fläche generell wenig geeignet, da in der Regel ein längerfristiger Bestand gesichert sein sollte.

5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der legalen Nutzung von „herrenlosen“ bzw. freigegebenen Früchten und Gemüse als Obst-und-Gemüse-Allmende in öffentlichen und privaten Grünzügen und Gärten?

Antwort zu Frage 5:

Wenn ein privater Grundeigentümer seine Fläche oder Teile davon, z.B. Obstbäume, deutlich sichtbar für ein Abernten durch Fremde freigibt, dann kann dies jederzeit erfolgen. Ein unberechtigtes Betreten oder Nutzen eventuell vermeintlich nicht mehr genutzter privater Flächen oder Bäume ist dagegen rechtswidrig.

Im öffentlichen Grün sind eine Vielzahl von fruchttragenden Gehölzen gepflanzt worden. Dies können Wildformen oder kultivierte Nutzsorten sein. Einem Abernten der Früchte von einzelnen Bäumen und Sträuchern auf jeweils eigene Verantwortung steht nichts im Wege, sofern die Bäume nicht verpachtet sind. Verschiedene Obstbaumbestände (z.B. Streuobstwiesen) sind zur Betreuung z.B. an Naturschutzverbände vergeben, denen auch der Ertrag zusteht.

6. Welche Urban Gardening-Projekte in Bremen sind dem Senat bekannt?

Antwort zu Frage 6:

Es gibt keine Übersicht über Einzelprojekte in Bremen. Einige Initiativen und Vereine haben bei unterschiedlichen Behörden und Betrieben Anträge zu Flächennutzungen gestellt.

Einige Beispiele:

- Auf nicht benötigter Sportererweiterungsfläche wird in Osterholz seit Jahren ein Grabelandstreifen überwiegend von MigrantInnen genutzt.
- Der Verein Internationale Gärten Walle hat im Waller Kleingartengebiet in Nähe des Hagenwegs eine ca. 2000 m² große Fläche übernommen.
- In der Überseestadt besteht der Hafenkindergarten.
- Eine neue Initiative hat einen Permakultur-Gemeinschaftsgarten in einer Vahrer Kleingartenanlage gegründet.
- In mehreren Kleingartenanlagen sind Gärten vorhanden, die von Schulen und Kindergärten betreut werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Urban Gardening in Bremen zu ermöglichen, zu entwickeln und zu fördern?“

Antwort zu Frage 7:

Bremen unterstützt finanziell und ideell das Kleingartenwesen als älteste Form des urbanen Gartenbaus. Der Senat sieht weiterhin in dieser Form der Landnutzung hohes Potential auch für verwandte Flächennutzungen. Speziell Flächenüberhanggebiete wie z.B. die Kleingartengebiete im Bremer Westen sind für weitere Formen des Urban Gardening geeignet.

Grundsätzlich entwickeln sich urban gardening Projekte aus einem bürgerschaftlichen Impuls heraus. Eine gezielte finanzielle Förderung einzelner Ideen und Wünsche ist aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von urban gardening Projekten ist aber eine tolerante und offene Grundhaltung aller Beteiligten.